

meine Herren, die jetzt nicht zum ersten Male in dieser Kammer angeregt wird, sondern die bereits am vorigen und vorvorigen Landtage in der Ersten Kammer, namentlich von den Abgeordneten aus Leipzig, in Anregung kam, weil man vielleicht dort nicht so streng, wie es zu wünschen gewesen wäre, an das Gesetz sich mag gehalten haben und die später auch von dem Ministerium wiederholt in Erwägung gezogen worden ist. Ja ich darf nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß die Frage selbst bereits bei Erlassung des Schulgesetzes in die sorgfältigste Erwägung gezogen worden ist. Allein es ist gar nicht zu verkennen, daß, so viel Ansprechendes auch immer für den ersten Augenblick die Sache hat, im praktischen Leben und besonders für die Landgemeinden und für kleine Städte sie von außerordentlicher Wichtigkeit und ich darf wohl hinzufügen, mit großer Bedenklichkeit verknüpft ist. Davon nun wieder einzelne Ausnahmen zu machen, z. B. zu sagen: den größten Städten oder den Mittelstädten oder den kleinen Städten von der und der Einwohnerzahl ist es zu gestatten, mit dem siebenten Jahre den Unterricht ihrer Kinder anfangen zu lassen, das würde eine solche Confusion und Unordnung in die ganze Angelegenheit bringen, daß man dann erst in eine Menge von Verlegenheiten kommen würde, die sich jetzt im Augenblicke noch gar nicht übersehen lassen. In einzelnen besonders bezeichneten Fällen Dispensation zu ertheilen, wie der geehrte Abg. Reichs-Eisenstück, wenn ich nicht irre, andeutete, wird unbedenklich sein und ist auch bis jetzt geschehen. Aber für ganze Classen von Bürgern oder für ganze Städte oder für einzelne Orte eine solche Dispensation zu geben, würde in den Consequenzen seine großen und gerechten Bedenken haben. Kurz, Sie sehen, meine Herren, die Frage ist in der That nicht geeignet, so nebenbei entschieden zu werden. Sie ist von großer praktischer Tragweite und es ist auch sehr empfehlenswerth, vorsichtig zu sein in Annahme von Anträgen, die nach einer bestimmten Richtung hin gehen. Wie der Abg. Georgi vorhin sehr richtig sagte, ist es wichtig, in diesen Angelegenheiten an gewissen Grundsätzen festzuhalten, selbst wenn dadurch hier und da einmal eine kleine Inconsequenz eintreten sollte, und nicht fort und fort daran zu rütteln. Es wird sonst in das ganze Princip der Jugenderziehung sehr leicht eine Lücke und Unklarheit gebracht, deren Consequenzen man nicht immer sogleich sich vergegenwärtigen kann.

Abg. Hoffmann: Ich habe den Antrag nicht unterstützt und werde auch nicht dafür stimmen und zwar aus folgendem Grunde: die Absicht, weshalb der Antrag gestellt worden, ist hauptsächlich aus Gesundheitsrückichten für die Kinder abgeleitet. Ich habe nun seit vielen Jahren dem Examen der Schulclassen beigewohnt und dabei gefunden, daß gerade die kleinen Kinder, die mit 6 Jahren dem Schulunterrichte zugeführt wurden, größtentheils immer das gesündeste Aussehen unter den Kindern hatten, so daß bis

dahin irgend eine nachtheilige Einwirkung des Schulunterrichts auf die Gesundheit der Kinder nicht bemerkbar war. Ich habe vorzugsweise immer den Examinastunden dieser Classen am liebsten beigewohnt, weil die Wißbegierde und das Selbstgefühl, was schon bei diesen kleinen Kindern erweckt worden war, sowie die mannigfachen Kenntnisse derselben den angenehmsten Eindruck ausübten. Wenn Nachtheil für die Gesundheit aus dem Schulunterrichte herbeigeführt wird, geschieht es gewiß nur in der späteren Schulzeit und dann würde man sich freilich zu fragen haben, ob nicht, wenn man den Zweck erreichen will, überhaupt die achtjährige Schulzeit abgekürzt werden müßte. Davon würde abhängen, ob die Kinder in den sieben Jahren, die übrig bleiben, dasselbe erlernen, als bisher in acht Jahren und natürlich ginge daraus hervor, daß man die Schulstunden immer mehr zusammendrängen müßte; sollte es aber bei den acht Jahren Schulzeit verbleiben, bin ich fest überzeugt, daß die Mehrzahl der Eltern, wenn sie gefragt würden, was sie vorzögen, ganz gewiß ihre Kinder lieber mit dem sechsten Jahre in die Schule schicken, als sie bis ins fünfzehnte Jahr in der Schule lassen. Das ist meine feste Ueberzeugung und da ich im Augenblicke nicht die Folgen dieses Antrags ermessen kann, so muß ich dagegen stimmen.

Präsident Haberkorn: Der Abg. Ploß will zum dritten Male sprechen. Gestattet die Kammer? — Gestattet. — Abg. Ploß!

Abg. Ploß: Ich würde nicht nochmals auf meinen bereits abgethanen Antrag zurückkommen, wenn nicht der Herr Staatsminister die Güte gehabt hätte, seiner Erwähnung zu thun. Es ist dabei von dem Herrn Staatsminister allerdings eine Bemerkung gemacht worden, die ich aufrichtig beklage. Sie ging dahin, daß er die Nothwendigkeit der Aufbesserung für die Gehalte der Lehrer nicht vollständig zugebe, ja sogar namentlich den jüngern Lehrern zum Theil eine gewisse Bescheidenheit absprechen müsse. Letzteres will ich nicht weiter untersuchen; aber so viel steht fest, daß mir häufig im Leben die Erfahrung gezeigt hat, daß bei den jetzigen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, bei der Stellung der Lehrer im gesellschaftlichen Leben und bei den Gehältern, die ihnen bewilligt sind und selbst den momentanen kleinen Unterstützungen, die mitunter von Seiten des Cultusministeriums gewährt werden, welche doch auch etwas Demüthigendes an sich haben, die Lehrer unmöglich immer mit der Freudigkeit sich ihrem Amte hingeben können, weil sie zu viel mit den Sorgen des Lebens zu kämpfen haben. Nun weiß ich recht gut, daß wir nicht allen Wünschen gerecht werden können. Ich habe mit meiner Unterstützung keineswegs jüngere Lehrer bedenken wollen; aber es giebt jedenfalls ältere würdige Lehrer, die bei diesen Einrichtungen ihr Amt